- Bitte weiße Felder ausfüllen oder xankreuzen -

Zeile	Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lo (Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten)	Eingangsstempel						
1	Steuernummer 68194754026							
	An das Finanzamt							
2	Finanzamt Hamburg-Ost							
	Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt							
3								
	A. Allgemeine Angaben	Telefonische Rücks	sprache unter Nummer					
4	Antragstellende Person Identifikationsnummer (IdNr.)	0176-41535377						
5	68 194 754 026		Geburtsdatum 29.07.1996					
٦	Name		29.07.1990					
6	Behroz							
_	Vorname Suliman							
7	Straße, Hausnummer							
8	Am Gleisdreieck 4e							
9	Postleitzahl Wohnort 21033 Hamburg							
	- C	den/Lebenspart. aufgehoben	seit Dauernd getrennt lebend seit					
10	09.05.2017							
	Ehegatte/Lebenspartner(in) nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz							
11	Identifikationsnummer (IdNr.) 68 325 079 949		Geburtsdatum					
	Name							
12	Sajadian Fard							
13	Vorname Zeinab Sadat							
44	Straße, Hausnummer (falls abweichend)							
14	Am Gleisdreieck 4e PLZ (falls abweichend) Wohnort (falls abweichend)							
15	21033 Hamburg							
	B. Steuerklassenwechsel / Faktorverfahren							
16			Ausdruck der					
			ELStAM gewünscht					
17	Bisherige Steuerklassenkombination (Antragstellende Person/Ehegatte, Lebenspartner[in])	V/IV V/III	IV/Faktor IV/Faktor					
			IV/Faktoi					
18	Ich¹/ Wir beantrage(n) die Steuerklassenkombination (Antragstellende Person/Ehegatte, Lebenspartner[in])	V/IV ² V/III	IV/Faktor bei IV/Faktor bitte IV/Faktor Abschnitt C ausfüllen.					
			TVT dictor Tubooming & dubidition.					
	Der Steuerklassenwechsel wird grundsätzlich ab dem Folgemonat wirksam.							
19	Der Steuerklassenwechsel It. Zeile 18 soll davon abweichend im Jahr der Eheschließung rückwirkend ab dem Monat der Heirat gelten.							
		· - · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	3					
20	¹⁾ Der Wechsel von der Steuerklasse III oder V in die Steuerklasse IV ist at möglich. Dies hat zur Folge, dass beide Ehegatten/Lebenspartner in die	ich auf Antrag nur eines E Steuerklasse IV eingereiht	hegatten/Lebenspartners werden.					
	²⁾ Bei Eheschließung wird die Steuerklassenkombination IV/IV automatisier	t gebildet.						

eile .											
1	Angaben zum Faktorverfahren für 20 Die Steuerklassen IV/IV mit Faktor haben eine Gültigkeit von bis zu zwei Jahren und sind für Folgejahre neu zu beantragen.										
			Antragstellende Person -EUR-			Ehegatte/Lebenspartner(in) -EUR-					
2	Voraussichtlicher Jahresbruttoarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis				,—			,—			
3	bei Versorgungsempfängern: im Jahresbruttoarbeitslohn enthaltene Versorgungsbezüge				,—			,—			
4	Zahl der Monate im Antragsjahr, für die Versorgungsbezüge gezahlt wurden/werden										
5	Jahr, in dem Versorgungsbezug erstmalig gewährt wurde/wird										
6	Versorgungsbezug im Januar 2005 oder für den ersten vollen Monat				,—			,—			
7	voraussichtliche Sonderzahlungen, auf die bei Versorgungsbeginn ein Rechtsanspruch bestand/besteht				,—			,—			
- 1		,	Antragstell	ende Perso	n	Ehegatte/Le	ebenspartr	ner(in)			
88	Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert od einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.	der in	Ja		Nein	Ja		Nein			
9	Ich bin in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.		Ja		Zusatzbei- trag in %	Ja		Zusatzbei- trag in %			
.0	monatliche Beiträge zur privaten Krankenversicherung (Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung		EUR		,—		EUR				
1	Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenverscherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten.	ersi-	Ja		Nein	Ja		Nein			
2	Ich leiste für die Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI).		Ja		Nein	Ja		Nein			
	Der Antrag ist von beiden Ehegatten/Lebenspartnern zu unterschreiben (Ausnahme: vgl. Fußnote 1 auf der Vorderseite).		Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt					tgewirkt:			
3											
	Datum Unterschrift antragstellende Person Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner(in)										
	Verfügung des Finanzamts										
4	1. Änderung der ELStAM 2. Ausdruck der ELSt übergeben/versand		1		nerkung für Veranlagung		4	1. z.d.A.			
_											
5	Sachgebietsleiter	Datum		Sachbearbeiter							
	Erläuterungen:										
	Die Eintragungsmöglichkeiten für Lebenspartner beziehen sich nur auf Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Anstelle										
	der Steuerklassenkombination III / V oder IV / IV kann die B	erücksich	itigung d	der Steue	rklasse IV ir	n Verbindu	ng mit e	inem Faktor			

Die Eintragungsmöglichkeiten für Lebenspartner beziehen sich nur auf Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Anstelle der Steuerklassenkombination III / V oder IV / IV kann die Berücksichtigung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Falls zusätzlich Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder andere steuermindernde Beträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden sollen, reichen Sie bitte zusätzlich den "Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung" ein. Ein bereits für das Antragsjahr gültiger Freibetrag wird vom Finanzamt in die Berechnung des Faktors einbezogen und für beide Jahre der Gültigkeit des Faktorverfahrens berücksichtigt.

Der Steuerklassenwechsel wird grundsätzlich zu Beginn des Kalendermonats wirksam, der auf die Antragstellung folgt.

Der Antrag auf Steuerklassenwechsel kann grundsätzlich nur bearbeitet werden, wenn ihn beide Ehegatten / Lebenspartner unterschrieben haben. Abweichend hiervon reicht die Unterschrift eines Ehegatten / Lebenspartners aus, wenn von ihm ein Wechsel von der Steuerklasse III oder V in die Steuerklasse IV beantragt wird.

Sie sind verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn beide Ehegatten /Lebenspartner Arbeitslohn bezogen haben und im laufenden Kalenderjahr die Steuerklassenkombinationen III / V oder IV / IV mit Faktor vorlag (§ 46 Abs. 2 Nr. 3a des Einkommensteuergesetzes - EStG).

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 6, 39e, 39f EStG erhoben werden. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.